

ANGABEN ZUM LIEFERANTEN**TENDERINI DI TENDERINI STEFANO & FIGLI S.A.S.**

Sitz: Zona Industriale Giabbio SNC, 23834 Premana (LC), Italien

Steuernummer und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 02238580134 - REA LC 282418 - PEC sgf.tenderini@pec.it

Informationen, Updates und Hinweise: +39 342 030 7921 - commercialetenderini@gmail.com

GEGENSTAND DES DOKUMENTS

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN IM B2B-BEREICH

Dieses Dokument regelt die allgemeinen Bedingungen für den Kauf von TENDERINI-Produkten und die Verwaltung der entsprechenden Lieferungen, in der Überzeugung, dass der Einsatz des gesunden Menschenverstandes und die Achtung gegenseitiger Bedürfnisse immer wichtiger sind als jede schriftliche Regel.

Die volle Zufriedenheit des Kunden ist unser oberstes Ziel.

VERSION**CF26-AG****GÜLTIG AB 1. JANUAR 2026**

Dieses Dokument ist ausschließlich für Geschäftsbeziehungen im B2B-Bereich bestimmt.

A. GELTUNGSBEREICH, DOKUMENTE UND ZUSTANDEKOMMEN DER BESTELLUNG

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

Diese Allgemeinen Lieferbedingungen, nachfolgend ALB, regeln alle Lieferungen von Produkten und etwaigen Nebenleistungen, die von TENDERINI DI TENDERINI STEFANO & FIGLI S. A. S., die im Vertragsverhältnis die Rolle des Lieferanten übernimmt, nachfolgend TENDERINI oder Lieferant genannt, ausschließlich gegenüber Unternehmen, Fachleuten, Handwerkern, Händlern und Einrichtungen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit einkaufen, durchgeführt werden. Die ALB sind nicht für private Verbraucher bestimmt.

Kunde ist der Fachmann, der einkauft; Produkte sind Werkzeuge, Zubehör, Verpackungen, Komponenten und jede andere Ware, die von TENDERINI geliefert wird; Bestellung ist ausschließlich die vom Kunden bestätigte Proforma; Proforma ist das Dokument TENDERINI, das den Inhalt der einzelnen Lieferung zusammenfasst und definiert; Personalisierung ist jede Gravur, Markierung, Druck, Verpackung, Verarbeitung oder Änderung, die gemäß den Anweisungen des Kunden durchgeführt wird.

2. Vertragsunterlagen und Rangfolge

Alle Details der einzelnen Lieferung sind im Proforma beschrieben. Mit der Bestätigung wird das Proforma endgültig und kann nicht einseitig geändert werden. Im Falle eines Widerspruchs haben in der Bestellung: das bestätigte Proforma, die CF, die Preisliste und der Katalog Vorrang. Eine spezifische Bestimmung des Proforma hat immer Vorrang vor der allgemeinen Regelung der anderen Dokumente. Was nicht ausdrücklich im Proforma angegeben ist, wird von den CF, dem Katalog und der für die Bestellung geltenden Preisliste geregelt. Nachfolgende Änderungen sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich schriftlich von TENDERINI durch aktualisiertes Proforma, E-Mail oder WhatsApp bestätigt werden. Alle vom Kunden erstellten allgemeinen Einkaufsbedingungen, auch wenn sie in seiner Bestellung oder in seinen Formularen genannt werden, finden ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von TENDERINI keine Anwendung. Die Ausführung der Lieferung stellt keine Zustimmung zu den Bedingungen des Kunden dar.

3. Vertragliche Wirkung und Annahme der CF

Diese AGB werden gegenüber dem Kunden vertraglich wirksam und werden zum integralen Bestandteil der Beziehung mit TENDERINI, sobald dieses Dokument unterzeichnet oder das Lieferprotokoll bestätigt wird. Die Wirksamkeit beginnt mit dem ersten dieser Ereignisse. Die Bestätigung des Proformas stellt auch in Ermangelung einer gesonderten Unterzeichnung der AGB eine ausdrückliche Erklärung des Kunden dar, dass er dessen Inhalt kennt und ihn als allgemeine Regelung der Bestellung akzeptiert, einschließlich der kommerziellen, produktions- und verwaltungstechnischen Regeln in Bezug auf die Lieferung, Reklamationen, Streitigkeiten und Streitigkeiten. Die Unterzeichnung der AGB allein stellt keine Bestellung dar und verpflichtet den Kunden nicht zum Kauf; sie definiert im Voraus die Bedingungen, die für nachträglich bestätigte Bestellungen gelten. Jede neue Version der AGB gilt nur für Bestellungen, die nach ihrem Inkrafttreten bestätigt werden.

4. Bestellung und Gültigkeit der Proforma

Jede Kaufanfrage des Kunden ist ausschließlich vorläufig. Die Bestellung wird erst wirksam, wenn der Kunde die von TENDERINI ausgestellte Proforma bestätigt. Die Proforma gilt nur dann als gültig bestätigt, wenn der Wille des Kunden, vorzugehen, schriftlich und eindeutig durch Unterschrift, E-Mail, WhatsApp oder ein anderes technologisches Mittel, das im Laufe der Verhandlungen verwendet wird, zum Ausdruck kommt und sich eindeutig auf die spezifische Proforma bezieht. Die mündliche Bestätigung wird nicht akzeptiert und hat keine Wirkung. Eine allgemeine oder vorläufige Mitteilung bleibt vorläufig und bildet nicht die Bestellung. Die Proforma definiert Produkte, Mengen, Personalisierungen, Preise, Zahlung, Transport, Bestimmungsort und Lieferzeit. Sie bleibt bis zum angegebenen Ablaufdatum oder, wenn kein Ablaufdatum angegeben ist, für 30 Kalendertage ab Ausstellung gültig. Nach Ablauf dieser Frist verliert die Proforma ihre Gültigkeit, es sei denn, TENDERINI bestätigt sie erneut oder gibt eine aktualisierte Version aus. Der Kunde muss die Proforma vollständig überprüfen, bevor er sie bestätigt. Jede spätere Änderung erfordert die schriftliche Bestätigung von TENDERINI; ausschließlich mündliche Anfragen und Vereinbarungen ändern die Bestellung nicht.

5. Kundendaten, Mitteilungen und TENDERINI-Kontakte

Der Kunde muss vollständige und korrekte Unternehmens-, Steuer-, Rechnungs-, Kontakt- und Lieferdaten angeben und jede Änderung zum Zeitpunkt der Bestellung und spätestens nach der Bestätigung des Proforma-Formulars mitteilen. Mit der Bestätigung gelten alle angegebenen Daten als vom Kunden geprüft und korrekt.

Fehler, Verzögerungen, Lagerbestände, Nachlieferungen, Berichtigungen, Rücksendungen an den Absender und sonstige Kosten, die sich aus unrichtigen, unvollständigen oder nicht aktuellen Daten ergeben, gehen zu Lasten des Kunden. Änderungen, die nach der Bestätigung des Proforma mitgeteilt werden, treten nur in Kraft, wenn TENDERINI sie schriftlich annimmt.

Die vom Kunden verwendeten E-Mails und Nachrichten können sowohl die Bestätigung des Proforma als auch die Mitteilungen und Anweisungen in Bezug auf eine bereits wirksame Bestellung dokumentieren. Nachrichten, die an die zuletzt vom Kunden mitgeteilten Kontaktdaten gesendet werden, gelten als korrekt adressiert.

Um Informationen zu erhalten, Aktualisierungen zum Status der Bestellung anzufordern oder etwaige Unstimmigkeiten im Proforma, in den CF oder in der Lieferdokumentation zu melden, kann der Kunde TENDERINI unter der Nummer +39 342 030 7921 kontaktieren, auch über WhatsApp, oder schreiben Sie an commercialetenderini@gmail.com.

6. Geschäftsbedingungen, Preisliste und Katalog

Die anwendbaren Geschäftsbedingungen sind in der dem Kunden übermittelten Preisliste und im Proforma-Formular angegeben. Die vor der Bestellung übermittelte Preisliste ist maßgebend; etwaige spätere Aktualisierungen gelten nur für zukünftige Bestellungen.

Der Katalog definiert die Standardmerkmale der Produkte. Fotografien, Rendering und Bilder dienen der Veranschaulichung: verbindlich sind der Produktcode, die im Proforma angegebenen Merkmale und der eventuell genehmigte grafische Entwurf.

B. PREISE, ZAHLUNGEN UND KREDITBEDINGUNGEN

7. Preise, Steuern, Zölle, Dokumente, Bescheinigungen und Zahlungskosten

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und sonstige Steuern, sofern nicht im Proforma anders angegeben. Bei Lieferungen ins Ausland gehen Zollgebühren, lokale Steuern, Einfuhrabgaben und Kosten, die von den Behörden des Bestimmungslandes erhoben werden, zu Lasten des Kunden, sofern nicht im Proforma ausdrücklich als enthalten angegeben. Bankgebühren, Vermittlungsgebühren, Wechselkursdifferenzen und Kosten für internationale Zahlungen gehen vollständig zu Lasten des Kunden. TENDERINI muss den genauen Betrag erhalten, der im Proforma angegeben ist. Der Kunde muss vor der Bestellung alle besonderen Anforderungen des Bestimmungslandes in Bezug auf Etikettierung, Dokumentation, Einfuhr oder Verpackung mitteilen. In Ermangelung spezifischer Angaben wendet TENDERINI seinen eigenen Lieferstandard an. Dokumentation und Zertifizierungen Der Kunde ist verpflichtet, zum Zeitpunkt der Bestellung die Dokumente, Erklärungen und Zertifizierungen, die er für die Einfuhr, den Vertrieb oder die Verwendung der Produkte im Bestimmungsland oder in Bezug auf seine spezifische Tätigkeit benötigt, vollständig mitzuteilen. TENDERINI ist verpflichtet, die Dokumentation in seiner Zuständigkeit zur Verfügung zu stellen.

Wenn die Notwendigkeit von Dokumenten oder Bescheinigungen nach der Bestätigung des Proforma-Formulars mitgeteilt oder ergänzt wird, wird TENDERINI die Anfrage gemäß dem verfügbaren Arbeitsplan bearbeiten und sich die angemessene erforderliche Zeit nehmen, um sie zu überprüfen, eine Rückmeldung zu geben und die erforderlichen Dokumente vorzubereiten oder zu erhalten.

Die Anfrage nach der Bestätigung der Proforma und die Zeit, die für ihre Bearbeitung benötigt wird, ändern nicht automatisch die ungefähren Ausführungstermine und geben dem Kunden nicht das Recht, Zahlungen auszusetzen, von der Bestellung zurückzutreten, Strafen anzuwenden oder Entschädigungen, Entschädigungen oder andere Belastungen von TENDERINI zu verlangen.

8. Zahlungen und Kreditgewährung

Die Zahlung muss gemäß den im Proforma angegebenen Modalitäten und Fristen erfolgen und gilt erst als ausgeführt, wenn der Betrag tatsächlich gutgeschrieben und auf dem Konto von TENDERINI verfügbar ist. Die Bestätigung des Proforma macht die Bestellung wirksam; der Betriebsbeginn, einschließlich Produktion, Vorbereitung und Ausführung, hängt von der tatsächlichen Gutschrift der Anzahlungen oder der geforderten Zahlungen und, falls vorgesehen, von der endgültigen Genehmigung des grafischen Entwurfs ab. Die Ausführungsfristen beginnen ab dem Zeitpunkt, an dem alle Bedingungen erfüllt sind. Jede Verzögerung oder Verwahrung ist eine kommerzielle Konzession, die sich auf den einzelnen Kunden bezieht. Im Falle einer Verzögerung kann TENDERINI die Kreditbedingungen widerrufen und die Vorauszahlung zukünftiger Bestellungen verlangen, ohne dass der Kunde die zuvor gewährten Bedingungen geltend machen kann.

9. Zahlungsverzug, Aussetzung und Bonität

Ab dem Tag nach Fälligkeit werden automatisch, ohne Verzugszinsen und die Einziehungskosten gemäß den geltenden Vorschriften fällig. TENDERINI kann die Produktion, Lieferungen und neue Bestellungen bis zur vollständigen Regelung aussetzen. Eine nicht anerkannte Reklamation berechtigt den Kunden nicht, die fälligen Zahlungen auszusetzen, zu mindern oder zu verrechnen.

Treten nach Bestätigung der Proforma Zahlungsrückstände, Proteste, Insolvenzverfahren oder sonstige konkrete Umstände auf, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden wecken, so kann TENDERINI die Lieferung einstellen und Vorauszahlung oder zusätzliche Sicherheiten verlangen, auch wenn ursprünglich abweichende Bedingungen gewährt wurden.

Sollte der Kunde seine Position nicht regulieren oder die geforderten Informationen nicht innerhalb der von TENDERINI angegebenen Frist liefern, kann TENDERINI durch schriftliche Mitteilung die Auftragserfüllung für beendet erklären, wobei das Recht besteht, die Beträge für durchgeführte Arbeiten, personalisierte Waren, spezielle Materialien und bereits entstandene Kosten zurückzuhalten oder zu verlangen.

10. Ausnahmeregelungen

Jede Toleranz oder Zustimmung von TENDERINI, einschließlich verspäteter Zahlungen, Ausnahmen von Vorschüssen oder außergewöhnlicher Vereinbarungen zur Änderung oder Auflösung, gilt ausschließlich für die spezifische Bestellung, auf die sie sich bezieht, stellt keinen Präzedenzfall dar, verleiht keine erworbenen Rechte und ändert die AGB nicht für die Zukunft.

C. MENGEN, PERSONALISIERUNGEN UND PRODUKTEIGENSCHAFTEN

11. Mengen

Die in der Proforma angegebenen Mengen sind genau und es gibt keine automatische Toleranz bei Erhöhung oder Verringerung. Jede Mengenänderung erfordert eine vorherige Vereinbarung zwischen den Parteien, die von TENDERINI bestätigt wird.

12. Personalisierte Produkte und Produktionsbeginn

Sofern nicht ausdrücklich von TENDERINI genehmigt und im Proforma-Formular angegeben, müssen die personalisierten Produkte vor Produktionsbeginn vollständig bezahlt werden. Für den Betriebsbeginn der Produktion und den Beginn der Lieferfristen gilt das in Artikel 8 festgelegte. Die Lieferzeiten der personalisierten Produkte können durch unvorhersehbare Ereignisse in Bezug auf die Verfügbarkeit oder die Verarbeitung von Komponenten, Materialien und speziellen Bearbeitungen beeinflusst werden. Die Verzögerung eines einzelnen Elements kann die Ausführung der gesamten Lieferung verzögern. Die im Proforma enthaltenen Anpassungsdetails können nach der Annahme nicht mehr geändert werden. Jede Änderung unterliegt der Machbarkeit und der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch TENDERINI.

13. Grafische Entwürfe, Logos und Verantwortung des Kunden

Der Kunde garantiert, dass er das Recht hat, Logos, Marken, Bilder, Texte und andere Inhalte, die an TENDERINI übermittelt werden, zu verwenden und hält TENDERINI von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus ihrer Verwendung zur Ausführung des Auftrags ergeben.

Die Genehmigung des Entwurfs stellt die endgültige Kontrolle der Personalisierung dar, auch wenn der Entwurf von TENDERINI erstellt wurde. Der Kunde muss Logo, Texte, Rechtschreibung, Zahlen, Daten, Proportionen, Größe, Ausrichtung und Position überprüfen. Die Genehmigung autorisiert die Produktion.

Jeder sichtbare oder erkennbare Fehler im genehmigten Entwurf, einschließlich eines Schreib- oder Transkriptionsfehlers, der während der grafischen Vorbereitung begangen wurde, bleibt dem Kunden zur Last. TENDERINI haftet nur, wenn das hergestellte Produkt vom genehmigten Entwurf abweicht.

TENDERINI darf genehmigte Logos und Entwürfe für Nachbestellungen und zur Rückverfolgbarkeit aufbewahren. Der Kunde kann deren Löschung unter commercialetenderini@gmail.com verlangen, wenn die Aufbewahrung nicht mehr erforderlich ist. Fotos oder Abbildungen personalisierter Produkte mit dem Logo des Kunden dürfen nur nach einer ausdrücklichen Genehmigung per E-Mail oder WhatsApp veröffentlicht werden. Die Genehmigung des Entwurfs gilt nicht als Genehmigung zur Veröffentlichung.

14. Handwerkliche Produktion und optische Abweichungen

Die Produkte können handgefertigt oder veredelt sein und Holz oder andere natürliche Materialien verwenden. Unterschiede in Farbe, Farbton, Maserung, Oberfläche, Polierung, Form, Absorption, Intensität oder Position der Markierung sind normale Merkmale der handwerklichen Natur und stellen keine Mängel dar, wenn sie die Funktion, Sicherheit und vereinbarte wesentliche Eigenschaften nicht beeinträchtigen.

Als Nichtkonformitäten gelten tatsächliche Funktionsstörungen, kaputte oder beschädigte Produkte, fehlende Teile, falsche Codes oder Mengen und Personalisierungen, die wesentlich von der genehmigten Entwurfsversion abweichen. Subjektive ästhetische Beschwerden, die auf der normalen Unterschiedlichkeit zwischen einem Produkt und einem anderen beruhen, werden nicht akzeptiert. Auf Holz sind geringe Ton- oder Intensitätsänderungen des Logos normal, wenn die Markierung lesbar bleibt und im Wesentlichen der Entwurfsversion entspricht.

15. Technische Änderungen und Komponenten

TENDERINI kann ohne erneute Genehmigung nicht wesentliche technische oder konstruktive Änderungen vornehmen, nicht mehr verfügbare Komponenten ersetzen und gleichwertige oder verbesserte Lösungen anwenden, sofern sich dadurch die Funktion, Qualität, wesentliche Abmessungen und der Preis des Produkts nicht ändern. Änderungen, die die vereinbarten Eigenschaften wesentlich beeinträchtigen, bedürfen der Zustimmung des Kunden.

16. Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit

Zeichnungen, Projekte, Ausrüstung, Muster, Bearbeitungsdateien, technische Lösungen, Muster, Rendering, Fotografien, Kataloge und Materialien, die von TENDERINI entwickelt wurden, bleiben ausschließliches Eigentum von TENDERINI, auch wenn sie für eine kundenspezifische Bestellung erstellt wurden. Der Kunde erwirbt die Produkte und nicht die Projekte oder die zur Herstellung verwendeten Werkzeuge, es sei denn, eine Abtretung wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

Nicht öffentliche Preislisten, Angebote, Rendering, technische Zeichnungen und kaufmännische oder Produktionsinformationen sind vertraulich. Der Kunde darf diese ausschließlich zur Bewertung oder Abwicklung der Lieferung verwenden und darf sie nicht ohne Genehmigung verbreiten, vervielfältigen oder für andere Zwecke nutzen. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Abschluss des Auftrags fort, bis die Informationen von TENDERINI öffentlich gemacht werden.

D. PRODUKTION, FRISTEN, TRANSPORT UND LIEFERUNG

17. Versandtermine und Lieferzeiten

Die Liefertermine sind unverbindlich und nicht verbindlich. Der Liefertermin ist der Zeitpunkt, zu dem die Lieferung für den Versand oder die Abholung bereit ist, und fällt nicht mit der Lieferung zusammen. Auch die dem Kunden mitgeteilten Liefertermine oder -schätzungen sind unverbindlich und nicht verbindlich, da sie vom Spediteur, dem Bestimmungsort und den Betriebsbedingungen des Transports abhängen. Eine etwaige Verzögerung nach der Übergabe der Ware an den Spediteur stellt keine Produktionsverzögerung dar und ändert auch nicht den Liefertermin; TENDERINI verpflichtet sich jedoch, den Versand zu überwachen und den Kunden auf dem Laufenden zu halten. Im Falle einer Produktionsverzögerung informiert TENDERINI den Kunden und bewertet mit ihm die vernünftigen Lösungen unter Berücksichtigung des Fortschritts und der konkreten Produktions- und Logistikmöglichkeiten. Die normale Bearbeitung der Verzögerung verursacht keine zusätzlichen Kosten für den Kunden. Weitere Leistungen, Bearbeitungen, Transportarten oder Dienstleistungen als die vereinbarten können nur nach Zustimmung des Kunden durchgeführt oder erbracht werden.

18. Außergewöhnliche Ereignisse und 150-Tage-Grenze

Die Fristen verlängern sich, wenn die Ausführung durch unvorhersehbare oder mit gewöhnlicher Sorgfalt nicht zu vermeidende Ereignisse verhindert wird, einschließlich Naturkatastrophen, Feuer, Epidemien, Kriege, behördliche Maßnahmen, Streiks, Nichtverfügbarkeit oder Mangel an Rohstoffen, außergewöhnliche Verzögerungen der Lieferanten, plötzliche Maschinenausfälle, Strom- oder Computerausfälle, Transportblockaden und alle anderen ähnlichen Umstände, die zum Zeitpunkt der Bestellung nicht vernünftigerweise vorhersehbar waren.

Wenn ein Umstand vor der Bestätigung des Proforma bekannt ist, berücksichtigt TENDERINI ihn in der anfänglichen Prognose. Wenn die Behinderung auftritt, verlängern sich die Bedingungen für seine Dauer und für die Zeit, die für die Wiederaufnahme der Produktion erforderlich ist.

Wenn die Behinderung, die sich aus einem der in diesem Artikel beschriebenen Ereignisse ergibt, länger als 150 aufeinanderfolgende Tage andauert, kann TENDERINI nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden die Bestellung nach einem neuen Zeitplan fortsetzen oder den noch nicht ausgeführten Teil der Bestellung für gelöst erklären. Im Falle einer teilweisen Kündigung bleibt der Kunde zur Zahlung der bereits fertiggestellten Produkte und der tatsächlich von TENDERINI für Personalisierungen, Bearbeitungen und Materialien, die speziell für die Bestellung bestimmt sind und nicht wiederhergestellt oder wiederverwendet werden können, entstandenen Kosten verpflichtet.

19. Vom Kunden zu vertretende Verzögerungen und Versäumnisse

Jede Frist wird automatisch ausgesetzt, wenn der Kunde Zahlungen, die Zusendung des Logos, Genehmigungen, Dokumente, Anweisungen, Anforderungen des Ziellandes oder andere erforderliche Informationen verspätet. Die Aussetzung gilt für den gesamten Zeitraum, der dem Kunden zuzurechnen ist, und TENDERINI bestimmt den neuen ungefähren Zeitplan auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme verfügbaren Produktionsplanung.

20. Transport und Gefahrübergang

Sofern nicht ausdrücklich anders im Proforma angegeben, liegt das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung der Ware bei einer von TENDERINI organisierten Lieferung bis zur Lieferung an die angegebene Adresse bei TENDERINI. Das Proforma kann von dieser Regel abweichen, indem es den Gefahrenübergang zum Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur oder zu einem anderen vereinbarten Zeitpunkt festlegt, auch durch Incoterm oder eine andere Transportart. Die Ausnahme gilt ausschließlich für die spezifische Lieferung. Lieferzeiten und -schätzungen sind im Sinne von Artikel 17 unverbindlich. TENDERINI wählt den Spediteur und die mit der Lieferung vereinbarten Betriebsmodalitäten. Wenn der Kunde die Ware selbst abholt oder einen eigenen Spediteur beauftragt, geht die Gefahr mit der Abholung oder Übergabe der Pakete an den von ihm benannten Spediteur auf den Kunden über.

21. Kontrolle bei Lieferung und Transportschäden

Der Kunde muss bei Erhalt die Anzahl der Pakete, die Unversehrtheit der Verpackung und das Vorhandensein von sichtbaren Schäden überprüfen. Im Falle eines äußerlich erkennbaren Schadens muss er das Dokument des Speditors mit einem spezifischen Vorbehalt unterzeichnen und die festgestellte Anomalie beschreiben.

Schäden, die bei der Lieferung nicht sichtbar sind, müssen unverzüglich nach der Entdeckung und in jedem Fall innerhalb von 8 Kalendertagen mitgeteilt werden, wobei Fotos der Produkte, der Verpackung, des Versandetiketts und aller nützlichen Elemente beizufügen sind. Wenn keine Vorbehaltsrechte für sichtbare Schäden bestehen oder wenn der Kunde einen versteckten Schaden verspätet meldet, hat er kein Recht auf Ersatz oder Rückerstattung, es sei denn, TENDERINI entscheidet anders.

Im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung während eines von TENDERINI organisierten Transports bewertet TENDERINI die Dokumentation und wählt die Lösung zwischen Neulieferung, Ersatz der betroffenen Teile, Reparatur, Gutschrift oder Rückerstattung. Der Kunde kann nicht automatisch die vollständige Rückerstattung der Bestellung verlangen.

22. Fehlgeschlagene Lieferung, Lagerung und nicht abgeholte Ware

Wenn der Kunde erklärt hat, dass er die Ware entgegennehmen kann, und diese Information falsch ist, oder wenn der Kunde die Lieferung verschiebt, verweigert oder unmöglich macht, kann TENDERINI Lagerhaltung, Nachlieferung, Adresskorrektur, Rücksendung und Neuversand in Rechnung stellen. Eine eventuelle Rücksendung nach Rücksendung an TENDERINI erfolgt erst nach Zahlung der Mehrkosten.

Die Zahlung bleibt zu den vereinbarten Fristen fällig. In den in diesem Artikel vorgesehenen Fällen geht das Risiko der Lagerung der Ware auf den Kunden über, sobald TENDERINI die Verfügbarkeit der Ware mitteilt. Wenn 90 Tage nach der Verfügbarkeitsmitteilung vergangen sind und die Ware nicht abgeholt wurde, kann TENDERINI frei über die Ware verfügen, einschließlich Verwertung oder Weiterverkauf, wenn möglich, ohne die Verpflichtung, die erhaltenen Beträge zurückzugeben oder auf die noch geschuldeten Beträge zu verzichten.

E. REKLAMATIONEN, GARANTIE, RÜCKTRITT UND RÜCKSENDUNGEN

23. Anzeige von Reklamationen

Offensichtliche Mängel, falsche Mengen und nicht-konforme Anpassungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich gemeldet werden. Versteckte Mängel müssen innerhalb von 8 Tagen nach Entdeckung und in jedem Fall innerhalb der Garantiezeit gemeldet werden. Die Meldung muss die Proforma- oder Rechnungsnummer, den Produktcode, die betroffene Menge, eine Beschreibung des Problems und Fotos oder Videos zur Überprüfung enthalten. Die Meldung ist nicht erforderlich, wenn TENDERINI das Vorhandensein des Mangels anerkannt oder verschwiegen hat. Die Einreichung der Reklamation beinhaltet nicht automatisch seine Anerkennung. TENDERINI bewertet die Meldung und vergleicht sie mit der Proforma, dem genehmigten Entwurf, dem Katalog, der erhaltenen Dokumentation und den handwerklichen Eigenschaften des Produkts.

24. Mitwirkung des Kunden, Prüfung und Abhilfemaßnahmen

Der Kunde muss bei der Überprüfung und Bearbeitung des Problems in gutem Glauben mitwirken, alle erforderlichen Informationen und Nachweise liefern, Waren und Verpackungen aufbewahren, Prüfungen zulassen und, falls ermächtigt, Muster oder Produkte zur Verfügung stellen. Ohne Zusammenarbeit und angemessene Dokumentation kann die Reklamation nicht anerkannt werden. Die Einreichung der Reklamation berechtigt den Kunden nicht, die Produkte selbstständig zurückzusenden oder die Zahlungen auszusetzen. Jede Rücksendung kann nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch TENDERINI und gemäß den mitgeteilten Anweisungen erfolgen. Wenn TENDERINI eine tatsächliche Nichtkonformität feststellt, wählt es die am besten geeignete Abhilfe zwischen Reparatur, Nachbearbeitung, Ersatz, Ergänzung fehlender Teile, Gutschrift oder Rückerstattung. Die Abhilfe wird innerhalb einer technisch angemessenen Frist durchgeführt, die in Bezug auf die Art des Eingriffs festgelegt wird.

25. B2B-Garantie

Die Garantie gilt für 12 Monate ab dem Datum der ersten Lieferung und deckt ausschließlich Material- oder Verarbeitungsfehler ab, die TENDERINI zuzurechnen sind. Sie ist gültig, wenn das Produkt sorgfältig aufbewahrt und gemäß dem Verwendungszweck und den normalen Verwendungs-, Wartungs- und Lagerregeln verwendet wird. Ausgenommen sind normale Abnutzung und Schärfeverlust, Stöße, Stürze, Schäden, die vom Kunden oder von Dritten verursacht wurden, unsachgemäße Verwendung, unsachgemäße Reinigung oder Aufbewahrung, Feuchtigkeit, Korrosion, nicht erfolgte Trocknung, aggressive Reinigungsmittel, Geschirrspüler, wenn nicht geeignet, Schärfen, Einstellungen, Änderungen oder Reparaturen, die nicht autorisiert sind, und normale Änderungen des Holzes oder der handwerklichen Produktion. Die Ausschlüsse und Beschränkungen der Garantie gelten nicht, wenn TENDERINI einen bekannten Mangel bösgläubig verschwiegen hat, oder in anderen Fällen, in denen das Gesetz ihre Anwendung nicht zulässt. Reparaturen, Nacharbeiten und Ersatzteile bewirken keinen neuen Garantiebeginn: Die Garantie endet immer 12 Monate nach der ersten Lieferung des Produkts.

26. Rücktritt des Kunden von nicht personalisierten Bestellungen

Der Kunde kann nicht einseitig von einer durch Proforma bestätigten Bestellung zurücktreten. TENDERINI kann einen Vorschlag zur einvernehmlichen Auflösung annehmen oder ablehnen, indem es den Ausführungsstand und die bereits eingegangenen Verpflichtungen bewertet. Die eventuelle Annahme muss schriftlich erfolgen und beinhaltet nicht automatisch die Rückzahlung der gezahlten Beträge. Wenn TENDERINI die Auflösung annimmt, bleibt der Kunde zur Zahlung der fertiggestellten Produkte und der tatsächlich entstandenen oder nicht erstattungsfähigen Kosten in Bezug auf Materialien, Verarbeitung, Beschaffung und andere speziell für die Bestellung eingegangene Verpflichtungen verpflichtet. Darüber hinaus kann ein angemessener und verhältnismäßiger Betrag für die durchgeführte organisatorische Tätigkeit und die konkret reservierte Produktionskapazität in Rechnung gestellt werden. TENDERINI teilt dem Kunden die resultierende Berechnung mit; der Gesamtbetrag darf den Gesamtwert der Bestellung nicht übersteigen.

27. Personalisierte Produkte: Ausschluss von Rücktritt und Rückgabe

Der Kunde kann nicht von der Bestellung zurücktreten, wenn es sich um personalisierte Produkte handelt, die nach Maß angefertigt wurden oder speziell für den Kunden geliefert wurden. Wenn er jedoch die Auflösung der Bestellung beantragt, hat er keinen Anspruch auf Entschädigung, Rückerstattung oder Rückzahlung der Beträge und ist zur vollständigen Zahlung verpflichtet. Bei tatsächlichen Nichtübereinstimmungen wird ausschließlich das in den AGB vorgesehene Reklamationsverfahren angewandt. In den Beziehungen zwischen B2B und TENDERINI erkennt TENDERINI kein allgemeines Rückgaberecht an, auch nicht für nicht personalisierte Produkte. Jede Rückgabe kann nur von TENDERINI im Rahmen der Bearbeitung einer anerkannten Reklamation genehmigt werden.

F. EIGENTUM, WEITERVERKAUF UND HAFTUNG

28. Eigentumsvorbehalt und gewöhnlicher Weiterverkauf

Die Produkte bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Preises und der Nebenbeträge Eigentum von TENDERINI. Der Kunde kann sie im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit auch vor der Zahlung weiterverkaufen; der Weiterverkauf ändert die Fälligkeiten nicht und befreit den Kunden nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Der Eigentumsvorbehalt gilt für Produkte, die noch vorhanden und identifizierbar sind. Bis zur vollständigen Bezahlung darf der Kunde sie weder verpfänden noch als Sicherheit verwenden oder andere, über den gewöhnlichen Weiterverkauf hinausgehende Handlungen vornehmen, die die Rechte von TENDERINI beeinträchtigen. Der Kunde muss TENDERINI unverzüglich über Beschlagnahmen, Pfändungen oder Ansprüche Dritter informieren.

29. Autonomie des Wiederverkäufers und nachträgliche Eingriffe

Der Händler kann frei entscheiden, wie er die Produkte präsentiert, verpackt und vermarktet. Wenn er von TENDERINI bereitgestellte Verpackungen, Schutzhüllen, Komponenten oder andere Elemente entfernt, ersetzt oder weglässt, tut er dies auf eigene Gefahr. TENDERINI haftet nicht für Dellen, Schäden, Fehler oder Probleme, die durch diese Entscheidung verursacht werden.

Das gleiche gilt für Umverpackungen, Neuetikettierung, Kombination mit Komponenten Dritter, Änderungen, Einstellungen, Schärfen, Transport, Lagerung oder Präsentation nach der Lieferung. TENDERINI haftet für die tatsächlichen ursprünglichen Mängel des Produkts gemäß den AGB; die Folgen der nachträglichen Entscheidungen des Kunden oder des Händlers gehen zu deren Last.

Wenn der Händler einen ursprünglichen Mangel feststellt oder begründeten Verdacht auf einen solchen hat, der die Sicherheit gefährden könnte, muss er den Verkauf der betroffenen Teile vorübergehend einstellen, TENDERINI unverzüglich informieren, die Ware aufbewahren und bei der Prüfung mitwirken. Die Meldung und Bearbeitung der Reklamation unterliegt den Artikeln 23 und 24. Wenn der Händler den Verkauf fortsetzt oder keine Information oder Mitarbeit leistet, haftet er für die Folgen und die mögliche Verschlimmerung des Schadens, die sich aus seinem Verhalten ergeben.

30. Geschäftliche Autonomie und Nutzung der Marke TENDERINI

Kunden und Händler handeln in voller Unabhängigkeit. Sie dürfen sich nicht als Vertreter von TENDERINI ausgeben, Verpflichtungen in seinem Namen eingehen oder ihren Kunden andere Eigenschaften, Leistungen oder Garantien als die in der TENDERINI-Dokumentation enthaltenen versprechen.

Der Name und die Marke TENDERINI dürfen ausschließlich zur Bewerbung und zum Weiterverkauf von Originalprodukten TENDERINI verwendet werden. Änderungen, irreführende Verwendungen und Registrierungen der Marke oder verwechslungsfähiger Zeichen wie Domain, soziales Profil, Banner oder anderes Unterscheidungsmerkmal des Kunden sind verboten.

31. Haftungsbeschränkung

Soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von TENDERINI, Verletzung zwingender Pflichten, Personenschäden oder anderer Haftungen, die nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden können, haftet TENDERINI ausschließlich für vorhersehbare Schäden, die eine unmittelbare und direkte Folge der festgestellten Verletzung sind. Unbeschadet der in Artikel 24 für anerkannte Nichtkonformitäten vorgesehenen Rechtsmittel und vorbehaltlich der im vorstehenden Absatz genannten Ausnahmen darf die eventuelle von TENDERINI für weitere Schäden geschuldete Entschädigung insgesamt 50 % des Nettowerts der Produkte, die direkt von der Nichtkonformität oder der Nichterfüllung betroffen sind, nicht übersteigen. Ausgenommen sind, soweit gesetzlich zulässig, indirekte Schäden oder Folgeschäden, entgangener Gewinn, Umsatz, Kundenbeziehungen, Firmenwert oder Image, Produktionsausfälle, Verpflichtungen des Kunden gegenüber Dritten und Kosten, die sich aus Rückrufaktionen, Rückrufaktionen oder anderen Initiativen ergeben, die ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TENDERINI ergriffen wurden. Der Ausschluss von Rückrufaktionen und Rückrufaktionen gilt nicht für dringende Eingriffe, die gesetzlich oder von einer zuständigen Behörde vorgeschrieben oder objektiv notwendig sind, um die Sicherheit von Personen zu schützen, sofern der Kunde TENDERINI unverzüglich informiert, die Gründe und Kosten des Eingriffs dokumentiert und zur Begrenzung der Folgen zusammenarbeitet.

32. Abtretung der Bestellung und der Forderungen

Der Kunde darf die Bestellung, den Vertrag oder die damit verbundenen Rechte nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von TENDERINI an Dritte abtreten. Dieses Verbot beschränkt den normalen Weiterverkauf der Produkte nicht. TENDERINI kann seine Forderungen an Banken, Finanzunternehmen, Kreditversicherer oder Inkassounternehmen abtreten.

33. Wesentliche Pflichten, Aussetzung und Vertragsauflösung

Die wesentlichen Verpflichtungen des Kunden sind: die Zahlung, die Richtigkeit der bereitgestellten Daten, die Rücknahme der Ware, das Verbot nicht autorisierter Rücksendungen, die Zusammenarbeit bei der Bearbeitung von Reklamationen und die Achtung der Vertraulichkeit und des geistigen Eigentums. Im Falle einer Verletzung kann TENDERINI die Ausführung aussetzen oder durch schriftliche Mitteilung die betreffende Bestellung für aufgelöst erklären. Zahlungen, fertiggestellte Produkte, ausgeführte Bearbeitungen, dedizierte Materialien, nicht erstattungsfähige Kosten und alle anderen bereits angefallenen Beträge bleiben fällig.

G. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

34. Datenschutzhinweis

Verantwortlicher der Datenverarbeitung. TENDERINI DI TENDERINI STEFANO & FIGLI S. A. S., Zona Industriale Giabbio SNC, 23834 Premana (LC), Italien. Für jede Anfrage bezüglich personenbezogener Daten ist der Kontakt commercialetenderini@gmail.com. Verarbeitete Daten. TENDERINI verarbeitet berufliche, geschäftliche und steuerliche Daten, die für die Beziehung erforderlich sind: Name und Daten des Unternehmens, Name und Kontaktdaten des Ansprechpartners, Rechnungs- und Lieferdaten, Inhalt der Bestellung, Zahlungen, Sendungen und damit verbundene Mitteilungen. Die Zusendung von Identitätsdokumenten oder besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist nicht erforderlich. Zwecke und Rechtsgrundlagen. Die Daten werden verwendet, um auf Anfragen zu antworten, Angebote und Proforma-Anträge zu erstellen, Bestellungen abzuschließen und auszuführen, Personalisierungen, Zahlungen, Lieferungen, Kundendienst, Reklamationen, Buchhaltung, Steuerpflichten und die Verteidigung der Rechte von TENDERINI zu verwalten. Die Verarbeitung basiert auf den vom Betroffenen angeforderten vorvertraglichen Aktivitäten und der Ausführung des Vertrags, den gesetzlichen Verpflichtungen und, für die Organisation und den Schutz der Geschäftsbeziehung, auf dem berechtigten Interesse von TENDERINI. Die Daten werden nur für Werbemitteilungen verwendet, wenn die Zustimmung vorliegt, wenn sie angefordert wird, oder in den gesetzlich zulässigen Fällen, einschließlich der Zusendung von Mitteilungen per E-Mail an Kunden über Produkte, die denen ähnlich sind, die bereits gekauft wurden. Der Betroffene kann jederzeit kostenlos Widerspruch einlegen. TENDERINI führt keine Profilierung durch und trifft keine automatisierten Entscheidungen. Daten aus externen Quellen. Werden geschäftliche Kontaktdaten aus öffentlich zugänglichen Quellen oder von Dritten bezogen, so stellt TENDERINI spätestens bei der ersten Mitteilung eine gesonderte Information gemäß Art. 14 DSGVO zur Verfügung, die auch die Kategorien und die Quelle der Daten angibt. Diese Information ersetzt diese Mitteilung nicht. Empfänger Die Daten können im erforderlichen Umfang an autorisiertes Personal, Buchhalter und Berater, Banken und Zahlungsdienstleister, Kurier und Logistikunternehmen, IT-, Cloud- und E-Mail-Dienstleister sowie an Behörden und Einrichtungen in den gesetzlich vorgesehenen Fällen weitergegeben werden. Übermittlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Eventuelle Übermittlungen erfolgen auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses oder geeigneter Garantien gemäß den Artikeln 45 und 46 der DSGVO, einschließlich, falls anwendbar, der Standardvertragsklauseln. Sie können Informationen über die angewandten Garantien anfordern und wie Sie eine Kopie davon erhalten können. Aufbewahrung. Daten in Bezug auf Anfragen, Angebote oder Proforma, denen keine Bestellung folgt, werden 24 Monate ab dem letzten bedeutenden Geschäftskontakt aufbewahrt. Daten in Bezug auf Bestellungen, Rechnungen, Zahlungen, Lieferungen, Garantien und Reklamationen werden 10 Jahre ab Beendigung der Beziehung aufbewahrt, es sei denn, gesetzlich vorgeschriebene oder für Streitigkeiten erforderliche längere Fristen sind erforderlich. Die ausschließlich für Werbemitteilungen verwendeten Daten werden bis zum Widerruf der Einwilligung oder des Widerspruchs und in jedem Fall nicht länger als 24 Monate nach der Erfassung oder dem letzten aktiven Geschäftskontakt aufbewahrt. Bereitstellung und Rechte. Die Bereitstellung der erforderlichen Daten ist für die Vorbereitung des Proforma und die Ausführung der Bestellung unerlässlich; ihr Fehlen kann die Lieferung verhindern. Der Betroffene kann Zugang, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit verlangen, falls anwendbar, sowie jederzeit die eventuelle Einwilligung widerrufen, ohne die bereits durchgeführten Verarbeitungen zu beeinträchtigen, indem er an commercialetenderini@gmail.com schreibt. Sie können auch eine Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten einreichen.

H. SCHLUSSBESTIMMUNGEN, ANWENDBARES RECHT UND RICHTSSTAND

35. Schlussbestimmungen

Die eventuelle Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer einzelnen Bestimmung beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der übrigen AGB und der Bestellung, die uneingeschränkt wirksam bleiben. Die betroffene Bestimmung wird in dem Umfang ausgelegt oder ersetzt, der zur Wahrung ihres Zwecks und des kommerziellen Gleichgewichts erforderlich ist.

Die Nichtdurchsetzung oder Verzögerung bei der Durchsetzung eines Rechts durch uns stellt keinen Verzicht dar. Die Erfüllung, Kündigung oder Beendigung Ihrer Bestellung berührt nicht die bereits eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich Zahlungen, Vertraulichkeit, geistiges Eigentum, Beschwerdemanagement und Streitbeilegungsverfahren.

Die Übersetzungen der AGB dienen nur der Höflichkeit. Im Falle von Auslegungsunterschieden hat immer der italienische Text Vorrang.

36. Anwendbares Recht und ausschließliche Gerichtsstände

Alle Bestellungen und Geschäftsbedingungen unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht. Für internationale Verkäufe ist die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980, bekannt als das Wiener Kaufrecht, ausdrücklich ausgeschlossen.

Für alle Streitigkeiten mit einem Kunden mit Sitz in Italien ist ausschließlich das Gericht von Lecco zuständig. Für alle Streitigkeiten mit einem Kunden mit Sitz außerhalb Italiens ist ausschließlich das Gericht von Mailand zuständig.

TENDERINI	ALLGEMEINE B2B-LIEFERBEDINGUNGEN
Version CF26-AG - Gültig ab 1. Januar 2026	

GÜLTIGKEIT DER AGB

Diese AGB bleiben bis zu ihrer Ersetzung in Kraft. Für bereits bestätigte Bestellungen gilt die zum Zeitpunkt der Bestätigung gültige Fassung.

Abonnement und allgemeine Zustimmung

Mit der ersten Unterschrift erklärt der Kunde, die AGB, die gemäß Ziffer 3 vertraglich wirksam werden, vollständig zu kennen und zu akzeptieren. Die Unterschrift stellt weder eine Bestellung dar noch begründet sie Kaufverpflichtungen.

GESONDERTE GENEHMIGUNG GEMÄSS ARTIKEL 1341 UND 1342 DES ITALIENISCHEN ZIVILGESETZBUCHS

Mit der zweiten Unterschrift erklärt der Kunde, dass er die folgenden Klauseln gelesen hat und ihnen ausdrücklich zustimmt:

- | | |
|---|---|
| 7. Preise, Steuern, Zölle, Dokumente, Bescheinigungen und
Zahlungskosten | 22. Fehlgeschlagene Lieferung, Lagerung und nicht abgeholte Ware |
| 9. Zahlungsverzug, Aussetzung und Bonität | 23. Anzeige von Reklamationen |
| 12. Personalisierte Produkte und Produktionsbeginn | 24. Mitwirkung des Kunden, Prüfung und Abhilfemaßnahmen |
| 13. Grafische Entwürfe, Logos und Verantwortung des Kunden | 25. B2B-Garantie |
| 14. Handwerkliche Produktion und optische Abweichungen | 26. Rücktritt des Kunden von nicht personalisierten Bestellungen |
| 15. Technische Änderungen und Komponenten | 27. Personalisierte Produkte: Ausschluss von Rücktritt und Rückgabe |
| 17. Versandtermine und Lieferzeiten | 29. Autonomie des Wiederverkäufers und nachträgliche Eingriffe |
| 18. Außergewöhnliche Ereignisse und 150-Tage-Grenze | 31. Haftungsbeschränkung |
| 19. Vom Kunden zu vertretende Verzögerungen und Versäumnisse | 32. Abtretung der Bestellung und der Forderungen |
| 20. Transport und Gefahrübergang | 33. Wesentliche Pflichten, Aussetzung und Vertragsauflösung |
| 21. Kontrolle bei Lieferung und Transportschäden | 36. Anwendbares Recht und ausschließliche Gerichtsstände |

Diese Bedingungen stellen zusammen mit dem bestätigten Proforma die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die Lieferung dar und ersetzen alle vorherigen Vereinbarungen, Absprachen, Vorschläge oder Mitteilungen, die nicht ausdrücklich in dem Proforma enthalten sind.

ORT	DATUM
VOR- UND NACHNAME DER UNTERZEICHNENDEN PERSON	FUNKTION DER UNTERZEICHNENDEN PERSON
ERSTE UNTERSCHRIFT - ALLGEMEINE ANNAHME DER BEDINGUNGEN	ZWEITE UNTERSCHRIFT - GESONDERTE GENEHMIGUNG DER KLAUSELN